

# Anlage A zur V/0322/2019

## Kurzüberblick

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II soll als Satzung beschlossen werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das übergeordnete Planungsziel besteht darin, die brachliegende Fläche einer hochwertigen Nutzung zuzuführen und dem anhaltenden Wohnungsbedarf in Münster Rechnung zu tragen.

Dabei sollen vielfältige Angebote für alle Zielgruppen geschaffen werden. Im Vordergrund steht insbesondere auch die Schaffung eines Angebots von öffentlich gefördertem Wohnraum entsprechend dem Programm der sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü).

Der Bebauungsplan hat öffentlich ausgelegen, über die eingegangenen Stellungnahmen muss abschließend beschlossen werden.

Mit dem Investeur Wohn + Stadtbau wird vor dem Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB geschlossen. Dieser regelt weitere Details der Umsetzung.

## Finanzierung

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe der Bauleitplanung beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (BauGB)

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine